

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 69

31. Oktober 1978

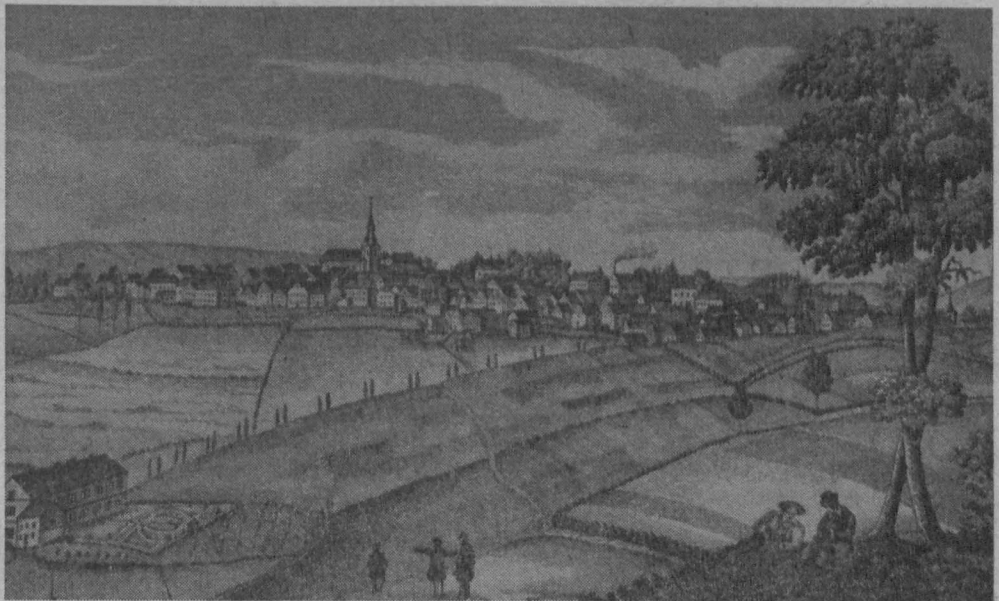
Dr. Walter Hostert .

Lüdenscheid auf Lithographien des 19. Jahrhunderts

Das älteste Bild von Lüdenscheid finden wir in der Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid, die der Kommunalempfänger F. H. Schumacher 1847 herausgab. Es ist eine Lithografie in Postkartengröße von W. Crone jun., gedruckt bei P. A. Santz in Altena. Der Betrachter hatte einen Standort nördlich der alten und kleinen Stadt eingenommen, etwa den Rand des heutigen evangelischen Friedhofs am Grünewald oberhalb des Bundesbahnhofes. Wir können davon ausgehen, daß der Lithograph ein naturgetreues Bild der Stadt zeichnete, wenn auch mit einer kleinen idealisierten Beigabe am unteren Bildrand.

Um die wenige Jahrzehnte vorher neu-erbaute Erlöserkirche mit dem alten Turm drängen sich die Häuser von der vorderen Worthstraße bis zur mittelalterlichen Kreuzkapelle, die am rechten Bildrand noch eben zu sehen ist. Diagonal durchzieht das Bild die Straße nach Altena, an der das Anwesen Nottebohm mit gepflegtem Garten liegt. Wiesen und Felder umgeben die Bebauung im Norden, im Osten schließt diese die Loher Höhe ab.

Beide Bilder von W. Crone jun.





Das Bild wurde wahrscheinlich ebenfalls von W. Crone gezeichnet. Hier die Wiedergabe des Bildes nach einem Neudruck der Firma Carl v. d. Linnepe 1968.

Man erkennt auf dem Bild die nördliche Häuserzeile, wie sie nach dem großen Brand von 1724 erbaut worden war. Die hervorstechenden Charakteristika einer mittelalterlichen Stadt sind nicht mehr vorhanden, nämlich Mauern und Türme. Die Bebauung selbst hat den bekannten ringförmigen mittelalterlichen Grundriß überschritten, vor allem im Bereich der unteren Wilhelmstraße und der vorderen Werdohler Straße.

Es sei noch einmal betont, daß es kein älteres Bild unserer Stadt als dieses gibt. Alles, was spätere Produkte an Hinweisen auf ein höheres Alter angeben, hält der Nachprüfung nicht stand, am wenigsten natürlich die Behauptung, das mittelalterliche Lüdenscheid wiederzugeben. Dies gilt auch für die Bebilderung meines Aufsatzes „Zur Geschichte der Stadt Lüdenscheid“ in der Festschrift zum Kreisheimattag im September dieses Jahres.

Mit dem Litho von 1847 war W. Crone ein Bild gelungen, das ihn und zwei andere Zeichner bis zur Jahrhundertwende gewissermaßen zur „Fortschreibung“ reizte. Als Vervielfältigungstechnik wählten alle den Steindruck. Gelegentlich erscheint das eine oder andere Blatt heute im Handel, was auf eine ziemliche Verbreitung zur damaligen Zeit schließen läßt.

Der erste, der das Bild „fortschreibt“, ist W. Crone jun. selber. Zwar ist davon bis heute kein Original aufgetaucht, doch druckte F. Simon in seiner „Kurze Geschichte der Stadt Lüdenscheid und Umgegend bis zur Gegenwart“, die im Verlag W. Crone jun. 1904 in der zweiten Auflage erschien, ein Bild ab, das die Überschrift „Lüdenscheid 1861“ trägt und wiederum mit W. Crone jun.

signiert ist. Es ist ein ovales Bild, etwas größer als eine Postkarte.

Vergleicht man es mit einem weiteren Bild, das im Museum in der Liebigstraße zu sehen ist, aber weder Zeichner noch Datum angibt, erkennt man dieselbe Handschrift, so daß die Vermutung nahe liegt, daß auch dieses von W. Crone jun. stammt. Die Entstehungszeit dürfte für beide Bilder die gleiche sein.

Wieder sieht der Zeichner von Norden auf die Stadt, die nunmehr 7324 Einwohner zählt. Die ersten Anzeichen der Industrie werden sichtbar. Die beiden Bilder sind bis auf Kleinigkeiten völlig gleich; so grasst auf dem einen Bild eine Herde auf dem Gelände unterhalb des heutigen Bahnhofs. Die ersten dreigeschossigen Häuser sind zu sehen und an der oberen Altenaer Straße konzentriert sich die Neubautätigkeit. Die 1858 erbaute private Gasanstalt wurde in der nördlichen Feldmark gebaut, weitab von der Stadt — wer weiß heute schon, woher die Gasstraße ihren Namen hat? —. Weil sich aber die Bebauung in den folgenden Jahrzehnten um die Gasanstalt herumlegte, wurde diese wegen der ständigen Belästigung 1900 nach Schafsbrücke verlegt.

Nur die firmeneigenen Häuser der Firma P. C. Turck schoben sich nahe an das Gaswerk heran.

Die Firma P. C. Turck selber mit ihrem typischen Haupthaus ist an der Altenaer Straße zu sehen; der Dreiecksgiebel über dem Eingang kennzeichnet unverändert noch heute das Gebäude, das just im Jahre 1861 bezogen wurde. Zehn Jahre später beschäftigte die Firma 66 Angestellte und 500 Arbeiter, darunter 80 weibliche und 120 unter 16 Jahren. Hauptsächlich wurden Knöpfe und Gürtelschlösser hergestellt.

Eine zweite bedeutende Fabrik aus dem Lüdenscheid des 19. Jahrhunderts ist ebenfalls in der oberen Altenaer Straße zu sehen, nämlich die der Firma Wilh. Berg. 1860 war Karl Berg sen. Firmenchef geworden und hatte die Fabrik aus der Altstadt an den neuen Platz verlegt. Neben Metall- und Hosenknöpfen wurden auch alle Arten von Schnallen und Abzeichen für das Heer und für Vereine produziert.

In der Umgebung der Kreuzkapelle — auf dem Bild nicht auszumachen — lagen die Firmen C. Th. Dicke und Brandscheid u. Overhoff.

Am nördlichen Stadtgraben, an der heutigen Corneliusstraße, wurde die evangelische Nordschule errichtet und 1856 eingeweiht. Im Volksmund hieß sie „Schule am Diekeskamp“. W. Zuncke berichtet, daß zeitweise auch die höhere Bürgerschule darin gewesen ist. In dieser und der gleichzeitig errichteten evangelischen Südschule, an der heutigen Freiherr-vom-Stein-Straße, die mittlerweile abgebrochen wurde und dem neuen Kulturzentrum Platz gemacht hat, wurden in je drei Klassen und Parallelklassen 704 Kinder unterrichtet.

1860 wurde an der Loher Straße das evangelische Doppelpfarrhaus gebaut, man sieht es im linken oberen Bildteil.

Nicht viel weicht das Bild von einem weiteren ab, das 1873 als Litho erschien. Es dürfte auch von W. Crone stammen. In einem stilisierten ovalen Rahmen ist die Stadt vom gleichen Standort aufgenommen. Im Vordergrund sitzen Erntearbeiter, eine Gruppe belädt einen Heuwagen; es herrscht auf allen Straßen geschäftiges Leben. Von Altena herauf rollt ein Postwagen, gefolgt von einem



Panorama von Lüdenscheid von A. Lüttmann.

Reiter. An der Bausubstanz ist keine große Veränderung zu erkennen, neu ist die Bebauung am Loher Wäldchen.

Leider sieht man auch nicht, was sich im Bereich der Stadtkirche baulich vollzogen hat, wohl aber zeigen vier Bilder in den Ecken des Rahmens, auf welche öffentlichen Gebäude die Lüdenscheider stolz sind. Es ist einmal das neue Rathaus westlich der Erlöserkirche. Am 13. 9. 1872 wurde der Grundstein gelegt; gebaut wurde nach dem Plan des Stadtbaumeisters Kütze aus Lübeck.

Fast wäre das Rathaus an der Stelle errichtet worden, wo heute das neue Rathaus steht; aber der Vorschlag kam damals nicht durch. Das Rathaus kostete 21 000 Taler, ein Betrag, der zum Teil durch Spenden zusammengebracht wurde. Als der Bau 1874 fertig war, nahm er die Verwaltung und die Bürgermeisterwohnung auf, zudem die Rektoratsschule. Bürgermeister war bis 1869 Heinrich Nottebohm, dann für wenige Jahre bis 1873 (5. Oktober) Rudolf Wiesmann, danach Wilhelm Seelbach.

Sodann ist es das Postgebäude an der Stelle des heutigen Gewerkschaftshauses neben dem Hotel Zur Post. Seit 1871 war Lüdenscheid eigenes Postamt, vorher war die Postexpedition im Hause von C. H. Knobel, später Piepenstock, untergebracht und unterstand dem Postamt Iserlohn. Die Festschrift zur Eröffnung des neuen Postgebäudes in der Altenaer Straße von 1893 schreibt über diesen Vorgängerbau: „Infolge der bedeutenden Verkehrssteigerung und der Vereinigung der Telegraphenstation mit dem Postamt hatten sich die vorhandenen Diensträume im Piepenstock'schen Hause schon längere Zeit als unzureichend erwiesen. Eine Erweiterung durch Anbau oder Umbau war nicht angänglich.“

Die Bemühungen, geeignete, den stetig wachsenden Verkehrsbedürfnissen genügende Räumlichkeiten zur Unterbringung des Postamtes zu erlangen, blieben erfolglos.

Nunmehr entschloß sich die Postverwaltung, ein neues Gebäude, lediglich für Postzwecke bestimmt, durch einen Unternehmer herstellen zu lassen. Einen geeigneten Bauplatz besaß der Posthalter Fastenrath auf seinem Grundstück an der Poststraße neben dem Hotel Zur Post. Fastenrath erklärte sich bereit, auf diesem Grundstück ein Gebäude nach einem postseitig ausgearbeiteten Entwurf zu errichten und dasselbe auf eine länger Reihe von Jahren gegen eine vereinbarte Miete an die Postverwaltung zu vermieten. Das Angebot des Fastenrath wurde

genehmigt. Die Bauausführung wurde dergestalt beschleunigt, daß das neue, bis zum heutigen Tage benutzte Mietsgebäude am 1. September 1866 bezogen werden konnte. Das Erdgeschoß enthielt die Diensträume für den Postbetrieb, während sich im zweiten Geschoß die Wohnung des Postamtsvorstehers und die Telegraphenbetriebsstelle befanden.“

An der Ecke der heutigen Hochstraße — Staberger Straße stand der 1778 erbaute „Birck'sche Gasthof“, den die Stadt 1869 für 9050 Taler von dem Besitzer, Schreinermeister Wilhelm Schröder, kaufte und als Krankenhaus einrichtete. Die Denkschrift zum Rathausbau in Lüdenscheid gibt zu diesem Gebäude folgende Daten an:

„Das gesamte Grundstück mit Gebäuden und Hofraum ‚oben in der Stadt‘ und einem Garten und Acker ‚Am Stadtberge‘ (Staberger) war etwa 50 ar groß und kostete 9050 Taler. Zu dieser Zeit befand sich eine Gaststätte im Erdgeschoß des Haupthauses mit Saal im Quergebäude; außerdem waren 18 Zimmer mit Keller, Wohnraum und Pferdeställen an 11 Mieter für 482 Taler jährlich vermietet. Verwendung: Von 1869 bis 1899 als Krankenhaus und daneben von 1870 bis 1889 als Waisenhaus; darauf für Schulzwecke (Haushaltungsschule, Hilfsschule), Kunstgewerbeverein (Ausstellungsräume), Kinderheim und zeitweise auch als Obdachlosenunterkunft und für Wohnungen; im Ersten Weltkrieg dazu als Volksküche und Sammelstelle des Roten Kreuzes. Seit 1924 Wohlfahrts- und Jugendamt, später Sozialamt. Im Dachgeschoß und im Nebengebäude Wohnungen.“

In dem 1844 erbauten Gerichtsgebäude an der heutigen Stabergerstraße wurde 1849 das Kreisgericht eingerichtet, das 1877 aufgehoben und durch das Amtsgericht ersetzt wurde. Nach Umzug in das jetzige Gebäude in der Freiherr-vom-Stein-Straße erwarb die Stadt 1907 das Gebäude, in dem heute das Jugendamt und das Veterinäramt des Märkischen Kreises untergebracht sind.

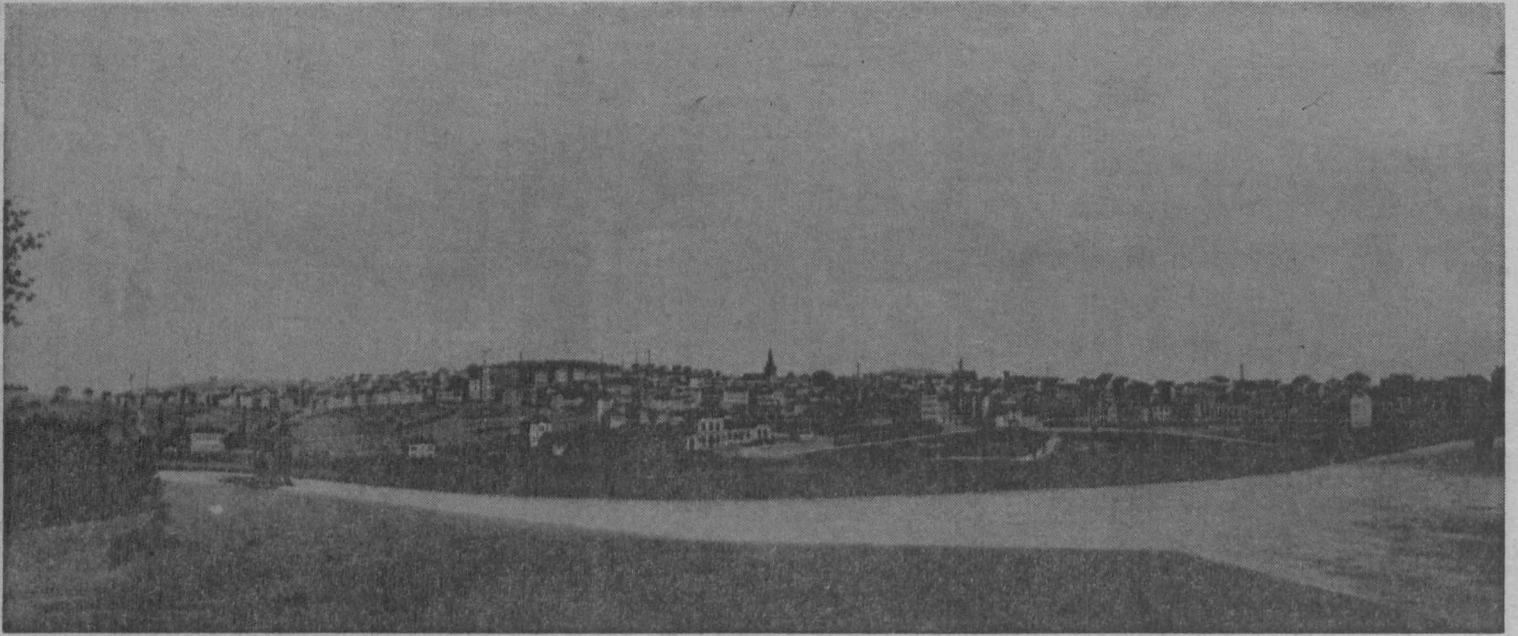
Wiederum ohne Datum zeichnete A. Lüttmann das Panorama der Stadt und Breidenbach und Co in Düsseldorf druckten das Blatt als kolorierte Lithografie. Lüttmann holt die Stadt etwas näher heran und zeichnet sie ebenfalls „getreu nach der Natur“. Die schon beschriebene Wandlung vom offenen Landstädtchen zur jungen Industriestadt wird hier noch einmal deutlich. Eine weitergehende Identifizierung von Gebäuden über die bereits genannten hinaus ist nicht möglich. Vielleicht wäre das Gebäude der Firma Quinke am Loher Wäldchen noch zu nennen.

Moderne Reproduktionen der alten Lithographien

Von diesen ersten Bildern der Stadt Lüdenscheid fanden in unseren Tagen einige Gefallen, weshalb sie vielfach reproduziert, umgezeichnet, vergrößert, auf Metallfolie gedruckt wurden. Motivierend auf die Herausgabe von Reproduktionen wirkt die 700-Jahrfeier der Stadt Lüdenscheid 1968, die — das kann ohne Übertreibung gesagt werden — die gesamte Bürgerschaft erfaßt hat. Die Postkartengröße des Bildes von W. Crone jun. entsprach jedoch nicht dem Geschmack, weshalb die Widergabe des Lithos in größerem Format erfolgte. Der Druck schwarz auf Silberfolie (Größe 25 x 37,5 cm) war praktisch eine Vergrößerung der Vorlage. Sie wurde leider mit dem Titel „Lüdenscheid zu Anfang des 19. Jahrhunderts“ gedruckt, eine unnötige Veränderung, die historisch in die Irre führen muß. Ein Hinweis auf den ersten Zeichner hätte auch nicht geschadet. Die Stadt Lüdenscheid verschenkt diesen Druck häufig bei Jubiläen und an fremde Besucher.

Ein anderer, über den Buchhandel vertriebener Druck in Braun (Größe 23 x 50,5 cm) ist eine Umzeichnung des Originals. Auch hier fehlen die Hinweise auf den Lithographen und die Fundstelle. Wohl ist die Zeitangabe „Lüdenscheid 1847“ richtig. Der Zeichner des modernen Bildes setzte sich in sehr freizügiger Weise über die Details des Originals hinweg. Wenn sich dies auf die Gestaltung des Vordergrundes oder die Anzahl der Fenster bei verschiedenen Häusern bezieht, mag das noch angehen. Wenn aber eine ganze Häusergruppe fehlt, wie die nördlich der Kreuzkapelle, oder Staketenzäune stehen, wo Crone Hecken gezeichnet hatte, oder der Verlauf der Altenaer Straße verändert wird, dann wird über die Historie hinweggesehen, und die ist doch hier der Gegenstand des Zeichners. Es ist natürlich nicht zu leugnen, daß der Gesamteindruck des Blattes an den des Vorbildes herankommt. Derselbe Druck kam auch coloriert in den Handel; Farbe spricht immer stärker an. So ist diese Version durchaus annehmbar. Es sei noch erwähnt, daß auf dem Bild, wie auf dem einfarbigen, oben links das Lüdenscheider Wappen hinzugefügt wurde, und zwar in der seit 1966 gültigen Form. Der Zeichner des einfarbigen Druckes hatte die Tinktur des Wappens in richtiger Schraffierung wiedergegeben: rot senkrecht gestrichelt, gold punktiert. Bei der Colorierung blieb die Schraffierung natürlich erhalten, weshalb die Farben jetzt gewissermaßen doppelt vorhanden sind. So sollte man es natürlich nicht machen.

Als der Stadtsekretär H. Lüling 1911 eine Chronik der Stadt Lüdenscheid heraus-



Farbige Lithografie der Firma Müller, Hannover.

brachte, tat er dies unter Benutzung der Chronik des Kommunalempfängers und Kreis-synodal-Kalkulators F. H. Schumacher aus 1847 und fügte einen Bildteil von 12 Seiten an. Als erstes Bild erscheint das von W. Crone aus der Chronik von Schumacher in gleicher Größe. Unverständlicherweise steht als Text „Lüdenscheid 1848“ darüber. Auch unterließ er es, den Lithographen zu nennen.

1968 versandte die Druckerei v. d. Linnepe einen Neudruck des Blattes von 1873 mit der Bemerkung: „Das nebenstehende Kunstblatt ist die Reproduktion einer alten Handlithographie aus der Gründungszeit unserer Firma, welche wir aus Anlaß der 700-Jahr-Feier veröffentlichen.“ Dieser Neudruck war eine Verkleinerung des Originals. Die Firma brachte das Blatt aber auch in Originalgröße in zwei verschiedenen Farbdrucken auf den Markt (s. S. 542).

Zur gleichen Zeit ließ auch die damalige Städt. Sparkasse ein Bild (Größe 25 x 38 cm) herstellen, das wiederum von demselben Blatt ausgeht. Beim Versand an Geschäftsfreunde schrieb sie dazu: „Dieses Kunstblatt ist eine Original-Farbradierung, welche in unserem Auftrage von dem Berliner Künstler Willy Peters (Verlag Agisto Bick, Düsseldorf) gestaltet wurde. Das Bild zeigt unsere Stadt zu einem Zeitpunkt, als die Städt. Sparkasse Lüdenscheid bereits ihr 25jähriges Jubiläum feiern konnte. Wir überreichen Ihnen das Blatt in Verbundenheit mit unserer Heimat.“

Unnötig war m. E. jedoch die Datumsveränderung. Das Bild erhielt nämlich die Un-

terschrift: „Lüdenscheid um 1870, nach einer Lithographie von 1870“. Es hätte niemanden gestört, wenn 1873 stehen geblieben wäre.

Zwei weitere Bilder aus der Zeit um 1900

Noch einmal wählte ein Zeichner einige Jahrzehnte später den bekannten Standort nördlich der Stadt, um diese im Panorama zu erfassen. Das Blatt wurde von der Firma Müller in Hannover als farbige Lithographie herausgegeben (64 x 26 cm). Bilder gleicher Anlage und Farbgebung gibt es von unseren Nachbarstädten, zum Beispiel Altena und Iserlohn. Es handelt sich offenbar bei der Firma Müller um eine Firma, wie sie in diesem Metier heute noch genauso anzutreffen sind. Es ist eine gefällige Arbeit, die sich von den bereits vorgestellten darin unterscheidet, daß der mittlerweile gebaute Bahnhof ebenfalls zu sehen ist. Am 29. 6. 1880 lief der erste Zug in den Lüdenscheider Bahnhof ein. Damals lebten 11 000 Einwohner in Lüdenscheid in 2100 Haushaltungen; es gab 720 Wohnhäuser und 43 Fabriken.

Der hier erfaßte Ausschnitt reicht vom Tinsberger Kopf bis zur Bahnhofstraße. Die zeitliche Fixierung ermöglicht die kath. Kirche auf dem Sauerfeld — ohne den heute charakteristischen Turm —, die 1885 geweiht wurde. Auf dem jetzt noch freien Gelände oberhalb des Bahnhofs baute die Firma Wilh. Berg 1906 eine große Fabrik; das Bild muß daher vorher entstanden sein.

Die historische Altstadt in der Bildmitte ist nur noch ein Stadtteil. Außer der Bebauung an Sauerfeld und Knapper Straße bestimmt sie im Bereich Kluse das Stadtbild. Natürlich

sind wieder einzelne Häuser zu erkennen, wie der Wiedenhof (am Kopfende der Gleisanlage) oder die Villa Turck in der Liebigstraße, in der heute das Museum untergebracht ist (mit Turm), doch ist eine breitere Bestimmung nicht mehr möglich.

Am linken Bildrand ist die Firma Caspar Nöll — heute Wiesenstraße — Altenaer Straße — zu sehen, die 1898 aus der oHG in die Westfälische Kupfer- und Messingwerke AG vormals Caspar Nöll umgewandelt wurde. 1901 zentralisierte man die Verwaltung der zahlreichen Betriebe in Lüdenscheid. Das Aktienkapital betrug 1898 2 Mio. Mark. 1908 gibt die Firma als Spezialität ihrer Produktion an: Bleche und verzinnete Kupferdrähte, Kupfer- und Bronzedrähte für Telegraphen und Telefone, Round- und Fassonkupfer, Kupferwalzdraht. 1914 beschäftigte diese Firma 800 Arbeiter.

Als weiteres Blatt erschien — wahrscheinlich kurz vor der Jahrhundertwende — ein Litho in der Größe von 49 x 33 cm. Vor uns liegt eine ganz andere Stadt. Mehr von Nordwesten auf die Stadt schauend ist der Zeichner kaum noch in der Lage, die auseinanderfließende Häusermasse zu erfassen. Lüdenscheid war zur Mittelstadt herangewachsen, und die Bebauung war mächtig ausgedehnt worden. So zeigt dieses Bild auch nichts mehr von dem organischen Aufbau der früheren. Die sonst dominierende Erlöserkirche erstickt in diesem Häusermeer. Städtebauliche Akzente sind nicht mehr zu erkennen. Fabriken — und hier kennzeichnend die Schornsteine — bestimmen das Stadtbild.

Die Südseite der Stadt ist mit erfaßt. Danach muß der Zeichner etwa im Bereich Schättekopf gestanden haben, doch ist das nicht genau auszumachen, da die heutigen Fabrikbauten dieser Gegend bei einem Vergleich mit denen des Bildes keinen Anhaltspunkt geben. Leichter geht es schon mit den Kirchtürmen. Wiederum gibt einen Anhaltspunkt die 1885 errichtete kath. Kirche am Sauerfeld. Andererseits ist von der Christuskirche noch nichts zu sehen, die der Zeichner doch sicher mit ins Bild genommen hätte, wenn sie bereits vorhanden gewesen wäre (erbaut 1902). Auffällig ist das unbebaute weite Feld in der rechten Bildhälfte, das — wenn der Standort des Betrachters richtig bestimmt ist — der Raum zwischen Weststraße und Kölner Straße sein muß.

Die sieben hier behandelten Lithographien bilden gewissermaßen ein Kapitel in der Darstellung der Stadt Lüdenscheid. Aus den folgenden Jahrzehnten sind keine Bilder dieser Art mehr bekanntgeworden. Die Stadt wurde immer größer, ihr Panorama war in dieser Technik kaum noch darstellbar.



Lüdenscheid um 1900. Zeichner unbekannt.

Süderländische Vemeurkunden im Archiv der Herrschaft Pappenheim (bei Eichstätt im Altmühltal) II. Teil

Fortsetzung aus „Reidemeister“, Nr. 68

I

1427, Okt. 10.:

I. Aufzeichnung des Dortmunder Rats über eine erfolglose Verhandlung wegen der von dem Lüdenscheider Freigericht entschiedenen Sache von Pappenheim gegen von Freiberg.

Wy Borgermester und Rait der Stadt Dortmund bekennen und betugen, openbair vor allen frynschepem, dey dissen breiff seyn eff horen lesen, dat dey allerdorluchtigst forste und here, her Sigmunde Romischer vngersche und Behemsche etc. konig vnse aller gnedigste here in syner gnaden breyue vns heuet don schriuen, wu Coirt van fryberg vor syne gnade gekommen und sich beklaget wu vorkortinge vnd vngerichte in der hemeliken achte ouer en gescheyn sy op dem frynstol to ludenschede vor Johan frygreue to ghaverbeke van klage wegen houbten to Pappenheim des hilgen Rikes marschalk, vnd syne koniglike gnade heuet vns in dem seluen breyue geboden vnd beuolen, dat wy van syner gnade wegen dey sake to vnsern handen nemen und beide partye und den vorg. frygreuen eynen rechtlike gerichtes dach vor vns setten vnd bescheden, und dey sake recht ferdigen in der hemeliken achte, als sich dat gebort, vnd dar op beiden partyen recht weder varen laten, als dat syner koniglicher gnaden breyff myt mer worden inneheldet vnd vtwiset. So hebbe wy vnser gnedigen heren des koniges gebode und beuele gehorsam gewesen, als dat billich vnd mogelik is vnd hebben daromme van wegen vnser gnedigen hern dey vorg. partye vnd ok den frygreuen op eynen nemeliken dach hir vor boden laten myt namen op den dinstach vor sunte dionisius nest verleden²¹). So sint beide partye vnd ok dey frygreue op den vorg. dach hir in vnse stat gekommen, vnd wante wy gerne geseyn hedden, dat dey vorg. partye in vrentschapen gescheden worden, so schickede wy darume vnse Borgermestere vnd etlike vnser Rades vrent an beide partye, dat sey eren wullen dar to geuen, dat men den vorgt. richtedach opruchte beheltlich ydermanne syns rechten bit des nesten donrestag dar na, dat is nemlich op sunte Dionisius dach, vnd dat men bynnen der tyt dey vrentschop versochte, dar beyde partye ynne volgeden vnd op dat men de partigen de bet in vrentschop mochte hebben vnderwist, zo dede wy bidden den hogeborn Junchern, Junchern Gerde van cleue vnd Greuen to der marke vnd dar to wy vnse Borgermestere vnd Rades vrunde foegeden dey myt helpe juncher Gerdes vnder der andern gude mannen vorgt. an den partigen hochlike vnd ernstlike de vrentschop versochten, der men doch nycht vynden kunde. Dar vme so quemen dey vorgt. beyde partyen vor vns op dat Raithus op den vorgt. sunte dionisius dach myt eren heren vnd vrenden, vnd dar leit houbt marschalk van syner wegen seggen, so als wy eme van vnser gnedigen hern des Romischen koniges wegen geschreuen vnd bescheden hedden hir to komen op den vorg. dinstach, so wer hey deme gehorsam gewesen vnd den

schriffen gevolget, wu wol dat hey Coirde van friberch vorg. nicht schuldich en wer to antworde in dem rechten, wante hey vor vnser gnedigen heren dem Romischen koninge vnd ok vor vser heren den koirforsten ere vnd rechtes vtgegaen wer, vnd ene ok vorwunne vnd vorachtet hedde in dem lantgerichte, dar hey inne beseten wer, vnd na in dem lantgerichte van norenberge vorwunnen vnd vor achtet hedde, vnd hey ene ok in des pawes banne hedde vnd hedde ene dar na ouerwunnen vnd vervoirt vor dem hemeliken gerichte to ludensche (sic!) des so wer Coirt van friberch gekomen vor den hogebornen forsten heren Adolff hertogen van Gulike vnd van den Berge, dar dey frynstol vnder belegen ist, vnd hedde sich beklaget, dat hey vorunrechtet vnd vorkortet wer an dem vorg. frynstole begerende dem vorg. houbt vnd eme vor den stoel eynen dach to leggen, dat hey syn recht vordegedingen vnd vorantworde mochte, so hedde dey hertoge van Gulike vorg. eynen nemeliken plichtdach den beiden partyen geleet fur den vorg. frynstol, dar houbt dey marschalk vorg. gekomen were vnd sines dages wardede vnd Coirt vorg. nicht vere van dem frynstole gekommen wer vnd wolde dar nicht vore, vnd deme gerichte vorvluchtig geworden vnd houbte wer von dem frigreven dat recht over Coirde op dat nye confirmert vnd bestediget, — so en droffte noch en mochte houbt marschalk van syner ede vnd ere wegen Coirde in dem hemeliken rechte eff vor neyner rechten antworde. dar mede schedde houbt marschalk myt synen heren vnd vrenden van vns. dar stont Coirde vorg. mit synen vrenden vnd vil guden Rittern vnd knechten und bat vns houbte marschalk to vnderwisen, to stane, dar tegen Coirdes antworde to horene, des stonde vnse borgermestere vp vnd gegen dem marschalke na, vme ene to vnderwisen Coirdes antworde to horene, so was dey marschalk myt eyn deyl syner hern vnd vrende van vnser Raithuse gekommen, so dat sey eme nicht to spreken en quamen vnd do vnse Borgermestere weder in den Rait quamen, do bat vns Coirt vmme got vnd vmme des rechten vnd vnser hern des koninges willen syne antworde dar en tegen to horene vnd dede vns dar op muntlike seggen (:). Also alz vns vnse gnedige here, de Romische konynch vns de zake — beuolen to rechtferdigen — vnd wy dar opp de zake angenommen hedden, vnd bat vm gotz vnd vm des rechten willen, eme den Stol to openen vnd em gestaden wolde dar vor to komen vnde aldar wolde he nemen vnd geuen in der hemeliken achte, zo wes em dat recht to wisede, dat genck em an lyff ere eder gut wu sich dat na dem rechten vunde, zo wer hey also dar dat hey dar vor syn lyff verpanden wolde vnd war hey och gerecht gefunden worde, dat men en desgeneten leyte.

Darop wy Borgermestere vnd Rat vorgt. vnse berat nemen vnd Conrades vor en antwerde sechten (:). also alz vns vnse here des konynghes gnade beuolen hedde, beyden partigen enen rechtliken richtdach vor vns to beschedene vnd beden partigen recht we-

derfaren laten, vnd Conrait recht to nemene vnd to geuene bereit vnd hobt marschalk, syn wederpartige, meynte, dat hey vm rede willen, alz vorgt. is, van syr ede ere vnd rechten wegen, eme vor vns noch nyrgen anders to rechten stan dorffte — tzo geborde vns vorder in den zaken nycht to done, sunder wy wyseden vnd stalten de zake weder an vnsern hern des Romischen konyngh gnaden. To getuchnisse — hebbe wy vnse Stades Secret beneden opp spatium diss breues gedruckt, de gegeuen is int jar vnser henn dudent verhundert vnd XXVIj jar des vridages na sunte dionisius dag.

Gedruckt: Fahne, Die Herren und Freiherren von Hövel nebst Genealogie der Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen, Bd. II: Urkundenbuch, Cöln 1856, Nr. 57 (= S. 57 f.).

Der Text in moderner Ausdrucksweise:

Wir, Bürgermeister und Rat der Stadt Dortmund, bekennen und bezeugen öffentlich vor allen Freischöffen, die diesen Brief sehen oder lesen oder von ihm hören, daß der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Sigismund, Römischer, ungarischer, böhmischer usw. König, unser allergnädigster Herr, uns geschrieben hat, daß Kurt (!) von Freiberg vor ihm erschienen ist und sich beklagt hat, gegen ihn sei auf Betreiben des Haupt von Pappenheim, seines Zeichens Erbmarschall des hl. Reichs, hin in heimlicher Acht vor dem Freistuhl zu Lüdenscheid und dessen Freigrafen Johann Gaverbeck ein Ungerecht verkündet worden. Mit demselben Brief hat uns seine königliche Gnade geboten und befohlen, uns um seiner Gnaden willen der Sache anzunehmen und für beide Parteien und den Freigrafen einen rechtmäßigen Gerichtstag vor uns anzuberaumen und in der Sache — wie sich das gebührt — in heimlicher Acht zu entscheiden. Seiner königlichen Gnaden Brief drückt dies mit mehr Worten aus. Wir sind dem Gebot und Befehl unseres gnädigen Herrn, des Königs, gehorsam gewesen, wie es billig und möglich war, und haben uns um unseres gnädigen Herrn willen mit den vorgenannten Parteien und auch dem Freigrafen auf einen Termin für Dienstag vor St. Dionysus (d. h. für den 7. Oktober) verständigt²²). Beide Parteien und auch der Freigraf sind zu dem Termin in unsere Stadt gekommen, und weil wir gern gesehen hätten, daß die vorgenannten Parteien in Freundschaft auseinandergelangen wären, schickten wir unsere Bürgermeister und etliche Abgesandte des Rates zu den beiden Parteien, damit sie das Einverständnis einholten, unter Vorbehalt der Rechtsstandpunkte beider Parteien den vorerwähnten Gerichtstag bis zum nächsten Donnerstag nach dem festgesetzten Termin, d. h. bis zum Dionysustag, also bis zum 9. Oktober, zu verschieben, um in der Zwischenzeit die Versöhnung der Parteien betreiben zu können. Als Vermittler aufzutreten baten wir den hochgeborenen Junker Gerhard von Cleve, Grafen von der Mark.

Mit ihm und anderen guten Mannen versuchten wir, die Bürgermeister und Ratsfreunde, die Parteien zu versöhnen, jedoch leider ohne Erfolg. Deshalb erschienen am Dionysustag die beiden Parteien mit ihren Herren und Freunden vor uns im Rathaus. Haupt, der Marschall, ließ aussprechen: Da wir ihm um unseres gnädigen Herrn, des Römischen Königs willen geschrieben und ihn beschieden hätten, an dem vorerwähnten Dienstag hierhin zu kommen, wäre er dem gehorsam nachgekommen, obschon er rechtmäßig dem Kurt von Freiberg keine Antwort schuldig sei, weil dieser vor unserem gnädigen Herrn, dem Römischen König, und auch vor unserem Herrn, dem Kurfürsten, Ehre und Recht verloren habe und weil er von dem für ihn zuständigen Landgericht und danach von dem Landgericht zu Nürnberg sowie später von dem heimlichen Gericht zu Lüdenschaid (sol) verurteilt worden sei. Kurt von Freiberg sei dann vor dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, dem Herzog Adolf von Jülich und Berg, als dem Stuhlherren des Freigerichts (zu Lüdenschaid) erschienen und habe sich beklagt und behauptet, er sei an dem vorerwähnten Freistuhl unrecht behandelt worden. Er habe für sich und für den vorerwähnten Haupt einen neuen Gerichtstag vor dem Freistuhl erbeten, damit er sich rechtfertigen könne. Daraufhin habe der Herzog von Jülich auch tatsächlich für die beiden Parteien einen Termin vor dem Freistuhl (zu Lüdenschaid) festgesetzt, zu dem zuvor Haupt, nicht aber der vorgenannte Kurt (von Freiberg) erschienen sei. Daraufhin habe der Freigraf dem Haupt (von Pappenheim) dessen Recht über Kurt bestätigt. Deshalb dürfe und möchte sich Haupt, der Marschall, um seines Eides und seiner Ehre willen in der Sache Kurts auf nichts mehr einlassen. Nach diesem Vortrag schied Haupt, der Marschall, mit seinen Freunden von uns. Da stand nun der vorerwähnte Kurt mit seinen Freunden und vielen guten Ritters und Knechten und bat uns, den Haupt anzuweisen, daß er bleibe, um die Antwort Kurts zu hören. Unsere Bürgermeister standen auf und gingen dem Marschall nach, um ihn anzuweisen, daß er Kurts Antwort anhöre. Jedoch hatte sich der Marschall mit einem Teil seiner Herren und Freunde schon von unserem Rathaus entfernt, so daß sie ihn nicht mehr sprechen konnten. Als unsere Bürgermeister wieder in den Rat kamen, bat uns Kurt um Gottes, des Rechts und unseres Herrn, des Königs, willen, seine Antwort, die er dagegen zu setzen habe, anzuhören. Er erklärte uns mündlich: Weil uns unser gnädiger Herr, der Römische König, die Sache zu entscheiden aufgetragen habe und wir alsdann die Sache auch angenommen hätten, möchten wir ihm um Gottes und des Rechts willen den Stuhl öffnen und ihm gestatten, in der heimlichen Acht zu geben und zu nehmen, was ihm rechtmäßig gewiesen würde und welches Recht auch immer — bezogen auf Leib, Ehre oder Gut — gefunden würde. Er stehe für beides ein,

— er werde seinen Leib verpfänden,

— bitte aber, wenn er als im Besitze des Rechts angetroffen werde, daß man ihm dann das Recht auch gewähre.

Daraufhin berieten wir, die vorerwähnten Bürgermeister und der Rat, uns miteinander. Wir antworteten dem Konrad: Da uns unser Herr, des Königs Gnaden, befohlen habe, beiden Parteien einen Gerichtstag vor uns zu geben und ihnen ihr Recht widerfahren zu lassen, und da Konrad bereit sei, sein Recht zu nehmen und zu geben, Haupt, der Marschall, sein Widerpart, aber meine, aus den Gründen, die oben angeführt sind, um seines Eides, seiner Ehre und des Rechts willen sich weder vor uns noch vor jemand anderem verantworten zu dürfen, so ist es uns versagt, in der Sache weiterhin etwas zu unternehmen, außer: wir weisen die Sache wieder zurück an unseren Herrn, des Römischen Königs Gnaden. Zur Beweiskraft haben wir unser Stadtsiegel auf den freien

Raum dieses Briefs gedrückt, der gegeben ist im Jahre unseres Herrn eintausend vierhundert und XXVII, am Freitag nach St. Dionysus.

II. Entwurf des Dortmunder Rats für ein Schreiben an König Sigismund; die Dortmunder verweisen die Sache von Pappenheim gegen von Freiberg nach erfolgloser Verhandlung an den König zurück.

Dem aller dorluchtigsten forste(n) vnd H(er)n H(er)n Sigmund va(n) god(es) gnad(en) Romische(r) konig to alle(n) Tiden mer(er) deß hilg(en) Riches to vnge(r)n Behem Dalmatien etc. konige vnser aller leyuesten gnedigst(en) h(er)n Vnser ormodigen willigen vnderdenygen schuldige(n) dienst to Juwe(r)n koninglike(n) gnade(n) altyt bereit. Aller dorluchtigste forste hogeborn(e) vnd aller gnedigste H(e)re Als Juwe hoge koninglike gnade vnd heuet don schreue(n) In Juwer gnade(n) breye an vns gesant wu Coirt va(n) fryb(e)rg va(n) waul vor Juwe hoge(n) edelheit gekome(n) sy vnd sich beklaget wu verkortinge vnd vngerichte In der hemelike(n) achte ouer ene gescheyn sy op dem fryenstol to Ludenschede vor Johan(n)e(n) frygreue(n) to gauerbeke va(n) klage wegen haubte(n) va(n) pappenhem des hilge(n) Riches erffmarschalk etc. vnd als Juwe koninglike gnade In den selue(n) breye(n) vns heuet gebode(n) vnd beuole(n) dat wy va(n) Juwer gnade(n) wegen dey sake to vnse(n) hande(n) neme(n) vnd beide partye vnd den frygreue(n) eyne(n) r(e)chtlike(n) richtedag vor vnß sette(n) vnd bescheden vnd dey sake r(e)chtferdige(n) In der hemelike(n) achte alß sich dat gebort vnd dar op beide partyen r(e)cht wederfaire(n) laten. Alß dat Juwer koninglike gnade(n) breiff myt mer worde(n) Inneheldet vnd vtwiset So hebbe wy Juwer gnade(n) gebode vnd beuele gehorsam gewesen alß dat billich vnd moigelig is vnd hebbe(n) dar vme va(n) Juwer gnade(n) wegen dey partye vnd ok den frygreue(n) op eyne(n) nemelike(n) dach hir vor bode(n) late(n) myt name(n) op den dinstach vor sunte dionisij dach²³⁾ nest gelede(n)²⁴⁾ nest gelede(n) etc. na den danda ...²⁵⁾

vnd na bewisunge(n) Juwer gnaden breyue gehorsam syn wolden vnd hebt marschalk syn weder part rechtl(ich) ...²⁶⁾ meynte dat hey eme vm der vorg(en)anten Rede willen van rechtl(ich) syner ede vnd ere wege(n) to nycht stan enderfte vnd schedde alzo van vns zo enborde vns vnd enhedden och gene macht na bewisunge Juwer konynglike(n) gnade breiff ...²⁷⁾ in den zaken vorder to done vnd dar v(o)n zo wiste wij vnd stellten wisen vnd stellen ouermitz diß(em) breyue de zake In Juwe konynglike(n) gnade vnd alz wij Conrad(en) de antwerde alz vorg(en)ant is zeggen hadden don laten so Reypp hey de vrigreue(n) an dey wij v(o)n der vorg(en)anten) zake willen och verboden hedden laten vnd och de Richt(er) vnd knecht(e) de dar Jegenwerdich we(re)n vnd mande sey by den eyden den sey Juwe(r)n ko(n)nklike(n) gnade(n) vnd den hemelik(en) gericht(en) gedan hedden dat sey em helpen an den nest(en) vrienstol dey em geopent werden mecht(e) vnd stadden eme dar to syne recht syn lijff vnd sy(n) ere to verantw(er)den vnd in zolkermaten schedden Conrat van vns. alledorluchtigist(er) forst(e) gnedigiste(r) liue(r) h(er)e ...²⁸⁾ hedden de part(j)en na bewisunge Juwer gnade(n) breyue volget ze wolde wij en g(er)ne to dem Recht ... gestadet hebben vnd dar Inne gedan alz vns ... gebort hedde van gebode Juwer konynglike(n) gnaden de vnse he(r) got vns vnd dem hilg(en) Rik(e) to zelicheit bewa(r)en moc(h)te to lange(n) tijden etc. Datu(m) f(er)ja sexta pr(oximae) dionisij²⁹⁾ ...

Aufschrift:

Disß(e) schrifft en sal nymant lese(n) he en sy eyn fryschepe(n)

Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Urk. Nr. 2346 vom 10. Okt. 1427; mit Angabe eines falschen Datums ist bei Fahne, Die

Herren und Freiherren von Hövel nebst Genealogie der Familie, aus denen sie ihre Frauen genommen, Bd. II: Urkundenbuch, Cöln 1856, Nr. 57 (= S. 57 f.), eine Aufzeichnung des Rats der Stadt Dortmund gedruckt, die sich auf die gleiche Angelegenheit bezieht³⁰⁾; Hinweis mit inzwischen überholter Quellenangabe bei: Meininghaus, Die Dortmunder Freistühle und ihre Freigrafen, Dortmund 1910, S. 65.

Der Text in modernem Deutsch:

An den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Sigismund, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des hl. Reichs, König zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien usw., unserem allerliebsten gnädigsten Herrn! Unseren untertänigen schuldigen Dienst halten wir freiwillig und alle Zeit für Eure Königlichen Gnaden bereit. Allerdurchlauchtigster Fürst, hochgeborener und gnädigster Herr! Eure hohe Königliche Gnade hat uns mitgeteilt, daß Kurt von Freiberg von Waal sich vor Euch beklagt hat, gegen ihn sei auf Betreiben des Haupt von Pappenheim, seines Zeichens Erbmarschall des hl. Reichs, in heimlicher Acht durch das Freigericht Lüdenschaid und den Freigrafen Johann Gaverbeck ein Ungericht³¹⁾ verkündet worden. Mit demselben Brief hat uns Eure Königliche Gnade gebeten und befohlen, uns im Namen Eurer Gnaden der Sache anzunehmen und für beide Parteien und den Freigrafen einen rechtmäßigen Gerichtstag vor uns anzuberaumen und in der Sache in heimlicher Acht zu entscheiden, wie sich das gebührt. Der Brief Eurer Königlichen Gnaden drückt das mit mehr Worten aus. Darauf hin haben wir Eurer Gnaden Gebot und Befehl befolgt, wie es billig und möglich war. Wir setzten um Eurer Gnaden willen den Parteien und auch dem Freigrafen einen Termin auf Dienstag vor St. Dionysus fest usw.³²⁾, nach dem dann ...

... und um uns nach dem Inhalt Eures Briefs gehorsam zu erweisen. Der Gegner des Marschalls meinte, des Rechts, seines Eides und seiner Ehre wegen dürfe ihm nichts widerfahren und er schiede deshalb von uns, da wir keine Vollmacht hätten, in der Sache weiter etwas zu unternehmen. Wir gaben und geben die Sache deshalb an Eure Königliche Gnade zurück. Als wir Konrad den Inhalt unserer Antwort bekanntgegeben hatten, rief er den Freigrafen, den wir ebenfalls hatten laden lassen, und die Richter und Knechte an, die dabei waren, und ermahnte sie unter Hinweis auf die Eide, die sie vor Eurer Königlichen Gnade und vor der heimlichen Gerichtsbarkeit geleistet hatten, ihm vor dem nächsten Freistuhl, der ihm geöffnet werden würde, zu helfen, damit er dort rechtmäßig seinen Leib und seine Ehre verantworten könne. Damit schied Konrad von uns. Allerdurchlauchtigster Fürst, gnädigster lieber Herr! Wenn die Parteien Eurem Geheiß in Eurem Brief gefolgt wären³³⁾, so hätten wir die Sache gern entschieden und so gehandelt, wie es uns von Eurer Königlichen Gnade geboten war. Unser Herrgott möge Euch uns und dem hl. Reiche zu unser aller Segen erhalten und lange Zeit bewahren usw. Gegeben am Freitag nach dem nächsten Dionysustag.

J.

1427, Oktober 20.: Auskunftersuchen des Herzogs Adolf von Jülich und Berg an Gerlach von Westhausen und Ernst von Bodelschwing in Sachen von Pappenheim gegen von Freiberg

H(er)tzouge zo gulge ind zo dem Berge etc. greue zo Rauensberg)

Guede vrunde Also as Coinraidt van fryberch eyn vervoirt man is vnd vur vnsem

vrijenstoill zo Luydenscheyde verfoirt / as recht is So hauen wir vernomen so wie dat der selue vurg(enante) Coinrait van fryberch an vrem vrijstoill wederomb ind ouermittz uch yn syn recht gesatzt Sij / Ind heromb bege(r)n wir van uch ernstlige(n) / vns kleyrligen vnd vnderscheydencklijchen mit desem vnssem boiden zo vnsen lassen / wie sich dat mit dem vurb(creuen) Coin(aiten) an vrem vrijenstoill gemacht ind ergangen haue / darna wir vns moigen wissen zo rychte(n) / want wir nyet gerne hauen en sulden sweyrlighen mit uch daromb zo dedingen / na dem dat du Ernst vns / mit dienster vnd fruntschafft bewant bis / vurder dan anden etc. / Gegeuen zo Colne vp der Eyllffduysent meyd auent

An girlach van westhusen
Ind Ernst van bodeswynge

Quelle: Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I,
Altes Landesarchiv, Nr. 186, Bl. 51.

Der Text in modernem Deutsch:

Herzog zu Jülich und Berg usw., Graf zu Ravensberg

Gute Freunde! Obschon Konrad von Freiberg ein vervehter Mann ist und vor unserm Freistuhl zu Lüdenscheid rechtmäßig verveht worden ist, haben wir vernommen, daß derselbe vorgenannte Konrad von Freiberg an Eurem Freistuhl mit Eurer Hilfe wieder in sein Recht gesetzt worden ist. Wir begehren von Euch mit allem Ernst, uns klar und deutlich durch diesen unseren Boten wissen zu lassen, wie sich das mit der Verhandlung des vorerwähnten Konrad vor Eurem Freistuhl verhält, damit wir uns dann danach richten können. Wir würden uns nicht gern deswegen mit Euch streiten, zumal Du, Ernst, uns mit Diensten und Freundschaft zugehen bist. Ferner dann usw. Gegeben zu Köln, am Tage vor dem Gedächtnis für die elftausend Jungfrauen.

An Gerlach von Westhausen und Ernst von Bodelschwingh³⁴)

K.

1428, April 27.: König Sigismund schlichtet den Streit zwischen Haupt von Pappenheim und Konrad von Freiberg

Wir Sig(mund) etc. Bekennen etc. / vmb solich spenne / zweytracht / vnderu(n)g vnd mishellige(n) / als zwischen den Edeln Sig-munde(n) vnd haupten von Bappenheim vns(e)n vnd des heiligen R(i)ches Erbmar-schalken vf ein / vnd dem vesten Conraden von Friburg von Waull vff die and(er)n syten / biß vf disen heutigen tag / dat(um) diß br(i)efes gewesen sind / worumb die gewe-sen / oder wie sich die vorgangen haben / es sind spruche / briue / oder anders / nichtz vsgenommen on geuerde / das sy der bider-syten / gentzlich in der fruntlikeit / by vns beliben sind / Also das wir zu vns mogen nemen wen wir wollen / zwischen In doru(m)b vszansprechen / vnd hat doruf der vorge(n)ante Conrat sich vnd sin lib / vnd gut in vnß hant vnd gefenknub gegeben / vnd gelobt vff den eyde / vnd des gesworn / so hat der obgen(ante) haupt für sich vnd sinen bruder Sigmund ouch gelobt / vff den eyde den er vns / vnd dem heiligen Riche getan hat / was wir doru(m)b zwischen bedersyten entscheiden / vnd vsprechen / das sy das bedersyten gentzlichen halten / vnd volfuren / vnd dem getrulichen nachkomen wollen / on alle geuerde / vnd also haben wir zu vns genomen dise hernach geschr(iben) vnße vnd der Erwidigen / vnd hochgebornen fursten Rete etweuil frigreuen / vnd frischeffen die wir dorumb zu vns beruffen hetten / was wir der gehaben mochten / vnd haben der vorge(n)anten beder p(ar)tyen clag vnd antworde / rede / vnd wid(er)rede / gerichtbrief / vnd andere brief gruntlich vnd gentzlich verhört / vnd dem allem / vff bedesyten fursichtlichen / vnd

mit großem rate nachgegangen / vnd haben nach dem allem funden / vnd sind des luter vnderrichtet vmb soliche schriben vnd worte / als dann der vorge(n)ante Conrat den obgen(anten) Sigmund(en) vnd haupten geschriben vnd getan hat / das In doran von demselben Conrad(en) vnrecht / vnd vngutlichen bescheen ist / als das ouch derselbe Conrad selber vor vns / vnd der fursten Rete frigreuen vnd frienscheffen muntlich bekant hat / was er von den obgen(anten) Sig-munden) vnd haupten den Marschalken getrett vnd geschriben hab / das er In dorinn vngutlich vnd vnrecht getan habe / vnd anders von In nicht wiß das sy frome biderblute sind / vnd doruf sol derselbe Con(rad) wider die vorge(n)anten Sgi(munden) vnd haupten oder dheinen Marschalk von Bappenheim nymerme(r) gesin / dann hett / oder gewun(n)e er wider Ir dheinen / es we(re) einer oder mere / ichts zusprechen / woru(m)b das we(re) / das soll er von In vord(er)n vnd nemen mit fruntlichen rechten / an den steten / do das billich ist / vnd doruf haben wir mit willen / vnd wissen / des itzgen(anten) haupten den obgen(anten) Conr(aden) in vns guad gnedichlich genomen vnd In furbaß nach vnß(er) ku(n)iglichen macht in den westfelischen heimlichen rechten souil begnadet / so wir darin zutun haben vnd vns geburt / vnd doruf sprechen wir mit wolbedachtem mute / vnd gutem rate der obgen(anten) der fursten Rete / frigreuen / vnd frijscheffen vß / das die obgen(anten) bede p(ar)tie wegen verdacht vnd gewand sind / furbaß vmb alle vergangen sache / gut frunde sin sollen / also das sy von beden p(ar)tye oder yemand von Iren oder Ir dheins wegen / die nymerme(r) geanden / noch geesern sollen in dheinerwise / furbaß evlichen / vnd vf das sollen die obgen(anten) bede p(ar)tyen solicher briue die sy genemand haben wid(er) einander nicht mer gebrochen / vnd die sollen ouch gentzlichen tod / vnd absin / vßgenommen die vrtelbrief die Sig-mund) vnd haupt vorge(n)ant mit dem vorge(n)anten Conrad(en) vor Wolfen von Stein vom Rechtenstein Ritt(er) behalt und erlangt haben / vmb die spruche so dann Conr(ad) vorge(n)ant von Partzifal Annenbergers wegen mit In gerecht hat / die sollen gantz by Ir(er) craft vnd macht beliben / als die dann vßweisen / vnd die oftgen(anten) Marschalke sollen ouch Iren willen dortzu geben / als sy den vorge(n)anten Conr(aden) von friberg / zu Bann / acht / vnd verfaru(n)ge bracht habe(n) / das er doruß gelaßen werde / souil das an In / vnd gebürlich ist / So diß die hie by gewesen sind vnd vns in den sachen geraten haben. Mit namen der wolgeborn Niclas von Gara Großgrauze zu Hung(er)n / des hochgebornen fridrichen Margg(ra)uen zu Brand(en)burg des heiligen Romischen Richs Ertzcam(ere)rs / vnß(er)s lieben Oheim vnd kurfursten Rete / Hans von Sparnek Ritt(er) / vnd Conr(ad) von wirsperg / des hochgebornen Johansen pfaltzgr(ra)uen bin R / vnd H(er)tzogen in Beyern / vnß(er)s lieben Oh(eim) vnd furst(e)n Rate / friedrich vom Wolfstein / vnd des Erwidige(n) Johansen Bischofs zu Eysteten / vnß(er)s fursten vnd lieben and(ern) Rate Mertin von Eybe / Ber. von hohenrecht(er)g Ritt(er) Bartzifal Marschalk von Donresp(er)g / fritz von zipplingen / von der gesellschaft vnd Ritt(er)schaft sant Jorgen schilts / Erhart venke / wa(l)ther Swartzenberg die tzeit Burg(er)meist(er) zu frankfurt / Gerhart von Sein vnd heinrich fischmeister / des Erwidigen Dietrichs Ertzbischofs zu Colln vnß(er)s lieben Neuen vnd kurfursten / Johann von Gheuerbeck / des hochgebornen Adolfs hertzogen zu Gulch Berg / vnd Gebr. etc. heiniken von furde / vnß(er)s Oheim von Cleue / vnd Albrecht Swynde / des edeln Eberharts von lypurg alle frigreuen / vnd Dietrich wagman / frigreue zu der Swertz / paul wienn(eke) von Breslaw / Engel sachs von fridberg / vnd hans Schombach alle frischeffen / vnd des alles zu vrkund haben wir den egen(anten) p(ar)tyen Ir iglicher einer als der and(er)n diser vns(er) briue einen gegeben / versigelt

vnder vns(er)m kuniglichen anhangenden Insigel. Geben in vns(er)m here vor der Taubenburg / in der Sirsey / nach Cr(isti) etc. XXVIII. des nechste(n) dinstags nach dem Sonntag Jubilate / vnß(er) Riche des hung(rischen) etc. in dem XLII. des Romischen in dem XVIII. vnd des Behemischen in dem achten Jaren.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichs-Registraturbücher Sigmunds, Bd. J (= RR J), fol. 8 V. (= alt 7 V.) und 11 R. (= alt 8 R.).

Regest: Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hgg. von W. Altmann, Innsbruck 1896, Nr. 7055.

Der Text in modernem Deutsch:

Wir, Sigismund usw., bekennen usw. bezüglich der Spannungen, der Zwietracht, Forderungen und Mißhelligkeiten, die sich zwischen den Edeln Sigmund und Haupt von Pappenheim, unseren und des hl. Reichs Erbmarschällen, auf der einen und dem festen Konrad von Freiberg zu Waal auf der anderen Seite bis heute, d. h. bis zu dem Tag, an dem dieser Brief gegeben ist, ereignet haben, bezüglich der Anlässe — sprich: weshalb diese Mißhelligkeiten vorgekommen sind — und auch bezüglich der Verfahren, d. h. wie die Parteien gegeneinander vorgegangen sind und wie es die Sprüche und Briefe sowie die anderen Unterlagen — nichts ausgenommen — erkennen lassen, bezüglich dieses ganzen Komplexes erklären wir, daß beide Seiten einander freundlich zugetan zu uns gekommen sind, auf daß wir (als Ratgeber) zu uns nehmen, wen wir wollen, um eine gegenseitige Aussprache zu ermöglichen. Daraufhin hat sich der vorgenannte Konrad mit Leib und Gut in unsere Hand und in unser Gefängnis gegeben (d. h. wohl: unserem Schutz unterstellt) und unter Eid versprochen und geschworen — ebenso hat der vorgenannte Haupt für sich und seinen Bruder Sigmund unter Berufung auf den Eid, den er uns und dem hl. Reich geleistet hat, versprochen, daß sie beide das, was wir am Ende zwischen beiden entscheiden und verkünden werden, vollständig halten, ausführen und treu erfüllen wollen, ohne jeden Vorbehalt. Daraufhin haben wir diejenigen zu uns genommen, die unten genannt sind, nämlich unsere und der ehrwürdigen und hochgebornen Fürsten Räte, viele Freigrafen und Freischöffen, die wir dazu berufen hatten; sie haben beider Parteien Klage, Antwort, Rede und Widerrede, Gerichtsbriefe und andere Briefe gründlich und vollständig geprüft, unparteiisch und sich gegenseitig beratend sind sie allem nachgegangen, sie haben schließlich herausgefunden, daß der vorerwähnte Konrad den ebenfalls oben bereits genannten Sigmund und Haupt etwas geschrieben und gegen sie unternommen hat, wodurch ihnen durch denselben Konrad in ungueter Weise Unrecht zugefügt worden ist, was Konrad auch selbst vor unseren und der Fürsten Räten, Freigrafen und Freischöffen mündlich zugegeben hat: daß er nämlich damit, was er den vorgenannten Marschällen Sigmund und Haupt geraten und geschrieben habe, in ungueter Weise Unrecht zugefügt habe; er wisse aber nunmehr nichts anderes von ihnen, als daß es sich bei ihnen um fromme und biedere Leute handele. (Auf Grund dieses Geständnisses wurde entschieden,) daß derselbe Konrad gegen die vorgenannten Sigmund und Haupt — ihres Zeichens Marschälle von Pappenheim — nimmermehr etwas vorbringen solle, sei es gegen einen von ihnen oder gegen beide zusammen; sollte er etwas gegen sie haben, so solle er das mit freundlichen Rechten (= ohne Streit) von ihnen verlangen und zwar an den Plätzen, an denen das rechtmäßig zu geschehen habe. Daraufhin haben wir mit Willen und Wissen des eben erwähnten Haupt den obengenannten Konrad

mit Gnaden aufgenommen und ihn — gestützt auf unsere königliche Macht, die wir und soweit wir sie nach der Rechtsordnung der westfälischen heimlichen Gerichte besitzen — begnadigt. Mit wohlwogenem Mut und auf Grund des guten Rats der oben erwähnten fürstlichen Räte, Freigrafen und Freischöffen verkünden wir, daß die beiden Parteien wegen aller vergangenen Angelegenheiten künftig gute Freunde sein sollen, auf daß niemand von ihnen oder für sie sich fernerhin darauf berufen kann, niemals — bis in Ewigkeit. Auch sollen die beiden Parteien die Briefe, die sie gegeneinander gerichtet haben, nicht mehr gebrauchen, sie, d. h. die Briefe, sollen vollkommen erledigt (= „tot und ab“) sein, mit Ausnahme allerdings der Urteilsbriefe, die Sigmund und Haupt in ihrer Sache mit Konrad vor dem Ritter Wolf von Stein vom Rechtenstein erlangt haben; diese Sprüche, um die Konrad sich mit ihnen wegen des Parzifal Annenberger auseinandergesetzt hat, sie sollen ganz rechtskräftig bleiben. Da die mehrfach genannten Marschälle den vorgenannten Konrad von Freiberg in Bann und Acht gebracht hatten, sollen sie schließlich ihren Willen dazu geben, daß er daraus entlassen werde, soweit sie das wollen und sich das gebührt. Dies sind diejenigen, die dabei gewesen sind und uns in der Sache beraten haben: Der wohlgeborene Nikolaus von Gara, Großgraf zu Ungarn, des hochgeborenen Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg und Erzkämmerers des hl. Reichs, unseres lieben Oheims und Kurfürsten Rat, Ritter Hans von Sparneck und Konrad von Wirsberg, des hochgeborenen Johanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Bayern, unseres lieben Oheims und Fürsten Räte, Friedrich von Wolfstein, des ehrwürdigen Johanns, Bischofs zu Eichstätt, unseres lieben Fürsten Rat, Martin von Eibe, Ritter Bär von Hohenrechberg, Parzifal, Marschall von Donnersberg, Fritz von Zipplingen, alle von der ritterlichen Gesellschaft des St.-Georgs-Schildes, Erhard Vercke, Walter Schwarzenberg, zur Zeit Bürgermeister zu Frankfurt, Gerhard von Sein und Heinrich Vischmeister, des ehrwürdigen Dietrichs, Erzbischofs zu Köln, unseres lieben Neffen und Kurfürsten Frei-

grafen, Johann von Gaverbeck, des hochgeborenen Adolfs, Herzog zu Jülich und Berg Freigraf, Gebr. usw. Heinrich von Förde, unseres Oheims von Cleve Freigraf, und Albrecht Swinde, des edlen Eberhard von Limburg Freigraf, sowie Dietrich Wagmann, Freigraf „zu der Swertz“, Paul Wieneke von Breslau, Engel Sachs von Friedberg und Hans Schombach, sämtlich Freischöffen. Zur Beurkundung haben wir den genannten Parteien, und zwar jeder von ihnen, eine Ausfertigung dieses unseres Briefes gegeben, versiegelt und mit unserem unten anhängenden königlichen Siegel versehen. Gegeben in unserem Heer vor der Taubenburg in Serbien, nach Christi Geburt usw. 28, am ersten Dienstag nach dem Sonntag Jubilate, nach der Zählung unserer ungarischen usw. Herrschaft im 42., der Römischen Herrschaft im 18. und der böhmischen Herrschaft im achten Jahr.

Anmerkungen

- 1) gewinnen = schuldig sprechen, s. Lindner, die Veme, 2. Aufl. 1896, S. 597.
- 2) 1426, Dienstag nach Fronleichnam.
- 3) D. h. ob ein solcher Vorwurf vor dem Vemegericht zulässig sei.
- 4) 1427, am nächsten Donnerstag vor dem Fest des Valentin (presbiteri).
- 5) = Knappen.
- 6) D. h. zu Lüdenscheid.
- 7) D. h. um einen ordentlichen Gerichtstermin.
- 8) S. dazu Lindner a. a. O., S. 597: „Wie es üblich wurde, daß der Freigraf den Vorgeladenen nicht nur dreimal heischte, sondern, ein viertes Mal über Recht“, so entstand die Rechtsanschauung, die Vernehmung sei erst einem „vierten“ Gericht vorbehalten.“
- 9) D. h.: Sollte er den Pflichttag nicht wahrnehmen.
- 10) Es handelt sich bei diesen Bezugnahmen immer noch um den Lüdenscheider Freistuhl.
- 11) = Knappen.
- 12) Über eine ähnliche Formel berichtete Lindner a. a. O., S. 598, unter Hinweis auf den Spruch, den 1429 der Limburger Freigraf Albert Swinde gegen Herzog Heinrich IV. von Bayern-Landshut verkündete: „Sein Hals und seine Reichslehen sind verfallen dem heiligen Reiche und dem Könige.“
- 13) = Johann von Zweifel, s. Hörold/v. Roden, Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Haan und Richardt, Teil V, Hilden 1973, S. 51, 53; Aders, in:

Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 71, Wuppertal-Elberfeld 1951, S. 89.

- 14) Oberndorf wahrscheinlich Oberndorf b. Donauwörth etwas südlich der Donau.
- 15) Hohenreichen = Hohenreichen südlich von Donauwörth.
- 16) Donresperg = Donnersberg b. Biberbach, s. Haupt Graf zu Pappenheim, Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert, Würzburg 1927, Nr. 552.
- 17) Es handelte sich hier nicht um das Biberbach b. Plankstetten, auch nicht um den gleichnamigen Adelssitz b. Dachau, sondern um Biberbach b. Wertingen zwischen Donauwörth und Augsburg, s. Kraft, Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, Bd. 3 der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, München 1929, S. 30 ff.
- 18) Ein Graf von Helfenstein trat später im Bauernkrieg hervor. Er fiel mit einigen seiner Ritter 1525 dem Sturm der Bauern auf die Burg Weinsberg am Neckar zum Opfer, s. Schlauch, Hohenlohe-Franken, Landschaft, Geschichte, Kultur, Kunst, Nürnberg 1964, S. 135, 170.
- 19) Wahrscheinlich Zipplingen zwischen Nördlingen und Dinkelsbühl.
- 20) = Burzenland im Ostteil der Südkarpaten (heute: Rumänien).
- 21) Soweit inhaltlich mit dem unten zu II genannten Entwurf eines Schreibens an König Sigismund übereinstimmend.
- 22) Soweit inhaltlich mit dem unten zu II genannten Entwurf übereinstimmend.
- 23) = 7. Oktober.
- 24) Soweit inhaltlich mit dem oben zu I mitgeteilten Schreiben übereinstimmend.
- 25) Der nächste Absatz ist mehrfach durchgestrichen.
- 26) Es folgt ein weiterer Satzteil, der durchgestrichen wurde.
- 27) Unleserlich.
- 28) Die folgenden Worte sind wieder durchgestrichen, ebenso in den nächsten Zeilen.
- 29) Freitag nach nächstem Dionysustag (= 10. Oktober).
- 30) S. vorstehend den unter I abgedruckten Text.
- 31) = fehlerhaftes Urteil.
- 32) Soweit inhaltlich mit dem oben zu I mitgeteilten Schreiben übereinstimmend.
- 33) Gemeint ist wohl: „und sich verständigt hätten“.
- 34) Beide werden über Jahrzehnte als Stuhlherren zu Bodelschwingh b. Dortmund erwähnt. Die Familien von Westhausen und von Bodelschwingh blieben im Besitz des Stuhls, auch als dieser in die Verfügungsgewalt der Stadt Dortmund übergegangen war, s. Lindner a. a. O., S. 77.

Werde Mitglied des

Lüdenscheider Geschichtsvereins

Anmeldung bei Horst Römer,

Lüdenscheid, Im Eichholz 52

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert. Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.